Aus dem Ortschaftsrat
Sitzung vom 29.05.2018

1. Frageviertelstunde

keine Anfragen

2. Bausachen
a) Straßenbaumaßnahmen 2018

Im Haushaltsplan 2018 sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen insgesamt 100.000 € eingestellt. Für die jährlichen laufenden Ausgaben (Mähen, Straßenreinigung etc.), sowie kleineren Reparaturen durch den Bauhof werden ca. 20.000 € benötigt. Für die Behebung der größten Schäden des Hochwassers vom Januar 2018 werden ca. 30.000 € bis 40.000 € benötig, so dass für die übrigen Straßenunterhaltungsmaßnahmen ca. 50.000 € zur Verfügung stehen.

Folgende Straßenunterhaltungsmaßnahmen stehen im Ortsteil Kaltbrunn an:
- teilweise abgesenkte Bordsteine zw. Roßbergerhof 51 und 50/Talstraße
  geschätzte Kosten ca. (brutto) 6.000 €
- zwei Schadstellen vor und nach AbzweigMühlengrund in Kaltbrunn
  geschätzte Kosten ca. (brutto) 6.800 €
- Zufahrtsstraße zum Bühlhof auf eine Länge von ca. 300 m in zwei Bereichen.
  geschätzte Kosten ca. (brutto) 46.000 €
- Zufahrtsstraße zum Jägerhaus in Wittichen auf eine Länge von ca. 225 m
  geschätzte Kosten ca. (brutto) 37.000 €
- Straße Vorder Wüstenbach, Länge ca. 775 m,
  geschätzte Kosten ca. (brutto) 110.000 €

Die betroffenen Straßenbereiche wurden im Vorfeld der Sitzung vom Gremium besichtigt.

In der anschließenden Diskussion erklären verschiedene Ortschaftsräte, dass aufgrund des geringen zur Verfügung stehenden Budgets lediglich die Maßnahme im Bereich Rossbergerhof sinnvoll ist. Es wird vorgeschlagen mit den übrigen Mitteln allgemeinen Maßnahmen zur Straßenunterhaltung, wie das Öffnen der Berggräben oder Straßengräben durchzuführen, um damit auch präventiv im Bereich Straßenunterhaltung tätig zu sein.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Maßnahme im Bereich Rossbergerhof/Talstraße (Ersatz abgesenkte Bordsteine) durchzuführen. Mit den übrigen verfügbaren Mitteln sollen vorhandene Berggräben geöffnet und allgemeine Maßnahmen der Straßenunterhaltung durchgeführt werden.

b) Stützmauer Kloster Wittichen
- Weiteres Vorgehen

Herr Bürgermeister Heinzelmann erläutert, dass für die Sanierung der Stützmauer aus dem Jahr 2012 für die Maßnahme eine Kostenschätzung eines Sachverständigen vorliegt, dies beziffert die Gesamtsumme auf 131.000 €.

Nun wurde konkret eine sachverständige Firma wegen eines Angebotes angefragt. Dabei wurde der noch nicht sanierungsbedürftige Teil von 21m nicht berücksichtigt. Das Angebot umfasst das Entfernen von Wurzeln und Hecken sowie im oberen Teil der Mauer das Abtragen, Reinigen und Neuversetzen der Mauerbefestigung. Ausserdem soll rückseitig, wo nötig, mit Beton verfüllt werden. Das Angebot beläuft sich auf 57.358 €.

Das weitere Vorgehen wären nun ein Termin mit der Denkmalschutzbehörde stattfinden, bei welcher das Angebot vorgestellt wird. Entsprechende Förderanträge wären danach zu stellen. Wann die Maßnahme schlussendlich realisiert werden könnte, ist noch fraglich, aber die Maßnahme sollte in den dringlichen Bedarf für 2019 oder 2020 aufgenommen werden.

Der Ortschaftsrat zeigt sich mit dem vorgesehenen Vorgehen einverstanden.

c) Burgfelsenweg
Ertüchtigung

Der durch Hangrutschung beschädigte Burgfelsenweg von Wittichen nach Kaltbrunn muss wieder abgesichert werden. Die Verwaltung hat hierzu Kontakt mit zwei Unternehmen aufgenommen, welche Ihre Vorschläge unterbreitet haben. Die Kosten belaufen sich bei einem örtlichen Unternehmen auf 11.729,98 € für Verkehrssicherung, Fels abspitzen, Abtragen, Material abfahren, Betongurtfundament herstellen und verankern.

Eine Fachfirma hat ebenfalls ein Angebot abgegeben. Die Firma schlägt eine umfassende Hangsicherung mit Erosionsschutz Böschungsstabilisierung und einem Spritzbetonsockel der im Felsfundamentiert wird vor. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 18.534,25 €.

Da beim weitergehenden Angebot auch die Hangsicherung unterhalb des Weges beinhaltet werden wir noch mit dem Straßenbauamt abklären, ob sie sich an den Kosten beteiligen würden.

In der anschließenden Diskussion machen die Ortschaftsräte deutlich, dass die Kostenvorschlage den finanziellen Rahmen deutlich sprengen. Aus den Reihen der Ortschaftsräte wird vorgeschlagen, eine kostengünstigere Variante oder Einsparungen zu suchen.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die Maßnahme mit den bestehenden Angeboten nicht auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Firmen zuzugehen und mit diesen kostengünstigere Variante oder Einsparungen zu suchen.

3. Bekanntgaben

- Ortsvorsteher Schmider weisst darauf hin, dass auch der Ortsteil Kaltbrunn in der Förderkulisse „Wolfprävention“ enthalten ist. Maßnahmen zum Schutz von Herdentiere werden damit vom Land anteilig gefördert.

4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine Meldungen